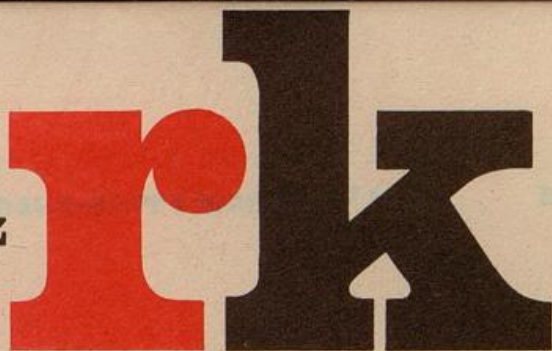


# rathaus · korrespondenz

Chef vom Dienst: 42 800 2971 (Durchwahl)  
von 7.30 bis 19.30 Uhr, Sa. 10 bis 17 Uhr,  
So. 12 bis 17 Uhr, übrige Zeit: Tonband



*gegründet 1861*

Mittwoch, 21. Februar 1979

Blatt 437

Heute in der "Rathaus-Korrespondenz":

- Kommunal:** Städtebund behandelt bauliche Sicherheitsfragen  
(rosa) Einwandfreie Vergabe der Planungsaufträge für das AKH  
AKH - Stellungnahme der AKPE  
Abstimmung über 5-Tage-Schulwoche voraussichtlich Mitte Mai
- Lokal:** Ab Aschermittwoch wieder Kalvarienberg-Markt  
(orange)
- Nur über FS:** 21.2. Villa Wertheimstein: "Ein Rucksack voller  
Erinnerungen"  
Ring: Straßenbahnbetrieb war gestört  
Zeitungsverkäufer lief gegen Straßenbahn

L o k a l :

=====

ab aschermittwoch wieder kalvarienberg-markt

2 wien, 21.2. (rk) der traditionelle fastenmarkt 1979, der kalvarienberg-markt, findet heuer in der zeit vom 28. februar (aschermittwoch) bis einschliesslich ostermontag, das ist der 16. april, im teilstueck der kalvarienberggasse zwischen elterleinplatz und geblergasse in hernalts statt. jeweils am sonntag wird der fastenmarkt um einige staende bis etwa zur haslingergasse verlaengert. der markt ist taeglich von 8 bis 20 uhr geoeffnet.

zu kaufen wird es neben haus- und kuechengeräeten, textilwaren, bijouteriewaren, kunststoff- und strickwaren, vor allem spielzeug, wie die in staedtischen bereichen schon fast unbekannt gewordenen "osterratschen", aber auch devotionalien geben. freilich werden auch heuer wieder genussfertige lebensmittel, suesswaren, so das traditionelle "gigerlfutter" sowie blumen und palmkaetzchen als erste boten des fruehlings angeboten.

fuer die dauer des fastenmarktes ist die kalvarienberggasse zwischen elterleinplatz und geblergasse fuer den verkehr gesperrt. (ka)

0841

k o m m u n a l :

=====

staedtebund behandelt bauliche sicherheitsfragen

5 wien, 21.2.(rk) unter dem vorsitz der baudirektoren dipl.-ing. s e d a (wien), dipl.-ing. r a d i c s (salzburg) und dipl.ing. r e i n i s c h (braunau) behandelte der bauausschuss des oesterreichischen staedtebundes am mittwoch als generalthema den fragenkomplex "sicherheit im bauwesen". die beratungen, die im wiener rathaus stattfanden und an denen vertreter fast aller groesseren staedte oesterreichs teilnahmen, hatten im hinblick auf eine reihe von in der letzten zeit aufgetretenen groesseren baulichen maengeln und braenden aktuelle bedeutung.

einleitend zur gesamtproblematik referierte dr. z o e l l n e r von der wiener baudirektion ueber allgemeine sicherheitsfragen, waehrend der wiener oberbaurat dipl.-ing. m a y r (baupolizei) speziell ueber die sicherheit in hochhaeusern sprach. sicherheitsfragen aus der sicht der feuerwehr behandelte oberbrandrat ing. f u c h s von der berufsfeuerwehr der stadt linz, schliesslich kam oberbaurat dipl.-ing. h a n g l e r aus salzburg zu wort: gegenstand seiner ausfuehrungen waren sicherheitsfragen aus der sicht der maschinen- und elektrotechnischen einrichtungen. im anschluss an diese referate fand im rahmen einer ausfuehrlichen diskussion ein erfahrungsaustausch der sitzungsteilnehmer statt.

bereits diensttag nachmittag hatte sich der bauausschuss mit aktuellen fragen beschaeftigt. es standen ein bericht ueber die taetigkeit des unterausschusses "stadterneuerung" des staedtebundes (referent: baudirektor r e i n i s c h), probleme projektsbezogener organisationsablaeufe (referent: baudirektor s e d a) und fragen des einsatzes der elektronischen datenverarbeitung in der bauverwaltung auf dem tagungsprogramm. diese fragen wurden in kurzreferaten von experten der wiener stadtverwaltung behandelt. alle referate waren gegenstand von diskussionen. (red)

k o m m u n a l :

=====

einwandfreie vergabe der planungsauftraege fuer das akh

6 wien, 21.2. (rk) in der sitzung des wiener stadt senates unter dem vorsitz von vizebuergemeisterin gertrude f r o e h l i c h - s a n d n e r erklarte finanzstadtrat h a n s m a y r , dass die von oevp-stadtraetin dr. k u b i e n a am diensttag gemachten mitteilungen ueber die vergabe eines planungsauftrages fuer das akh an eine arbeitsgemeinschaft abo nicht den tatsachen entsprechen. er bedauere die erklaeerung der oevp-stadtraetin umso mehr, als der sachverhalt von gemeinderat herbert dinhof bereits in der gemeinderatssitzung vom 14. februar klargestellt worden ist.

stadtraetin kubiena hat in einer pressekonferenz erklart, dass es notwendig sei, die vergabe an die arbeitsgemeinschaft betriebsorganisation naeher zu durchleuchten. nach ihrer darstellung haette diese planungsgruppe einen auftrag in der hoehe von 120 millionen s erhalten, obwohl schon frueher eine andere firma ein angebot in der hoehe von 40 millionen gestellt hatte.

stadtrat mayr berichtete ausfuehrlich darueber, wie es zu der auftragsvergabe kam. er stellte fest, dass es durch die notwendigkeit, die planung zu beschleunigen, dazu gekommen sei, durch inserate potente firmen zur anbotlegung einzuladen. nach dem inseratendurchgang haben sich zahlreiche firmen des in- und auslandes gemeldet, doch stand von haus aus fest, dass nur 16 firmen in der lage waeren, einen so grossen auftrag auszufuehren. nach gespraechen mit diesen 16 firmen stellte sich heraus, dass nur sieben firmen sich in der lage sehen, angebote abzugeben. nach der anbotlegung kamen zwei firmen in die engste auswahl, von diesen wurde das billigere angebot, das von der arbeitsgemeinschaft betriebsorganisation gestellt wurde, schliesslich akzeptiert. der teilauftrag erstreckt sich ueber einen betrag von 122 millionen s, der nach dem honorartarif der bundeswirtschaftskammer jedoch mit 216 millionen zu bemessen gewesen waere.

stadtrat mayr stellte mit allem nachdruck fest, es entspreche nicht den tatsachen, dass ein der aufgabe entsprechendes billigeres angebot vorgelegen sei.

stadtraetin dr. kubiena erklarte dazu, dass sie von dieser vorgangsweise nichts gewusst hatte. sie erklarte woertlich: "wir haetten uns die pressemeldung erspart, wenn wir diese informationen gehabt haetten". vizebuergenmeister dr. busek frage in diesem zusammenhang, ob es richtig sei, dass die betriebsorganisation ueber keinen gewerbeschein verfuegt habe. dazu erklarte stadtrat mayr, alle gewerberechtlichen bedingungen waren zum zeitpunkt der vergabe voll erfuehlt. bei der vergabe habe es eine eindeutige und klare vorgangsweise gegeben. abschliessend erklarte mayr, dass er den akh-bericht im naechsten stadtsenat vorlegen werde. (ab)

k o m m u n a l :

=====

akh - stellungnahme der akpe

7 wien, 21.2. (rk) zu der aussendung des oevp-pressendienstes vom 20. februar (bericht ueber eine pressekonferenz von vizebuergemeister dr. busek und stadtraetin dr. kubiena) stellt die all-gemeines krankenhaus wien, planungs- und errichtungs-aktiengesellschaft (akpe) fest:

die akpe bedauert es ausserordentlich, dass die vergabe der be-triebsorganisationsplanung fuer den neubau des wiener allgemeinen krankenhauses (universitaetskliniken) in der oeffentlichkeit in einer unsachlichen weise behandelt wird, der die gesellschaft entschieden entgegentreten muss. die unsachlichkeit verschiedener behauptungen zeigt sich vor allem in staendigen aenderungen der aussagen ueber das honorarvolumen, ueber die auftragnehmer und die gewaehlte vergebungs-art.

die akpe stellt daher noch einmal klar, dass im juni 1978 der gegenstaendliche planungsauftrag an eine arbeitgemeinschaft verge-ben wurde, die aus den firmen deutsches krankenhausinstitut (dki), duesseldorf, j. odelga, aertzliche industriegesellschaft mbh, wien, oekodata, betriebsberatungsgesellschaft mbh und co kg, wien, und prof. dr. hans-ulrich riethmueller, beratungsbuero fuer die planung von medizinischen lehr-forschungsstaetten und krankenhaeusern, tue-bingen, besteht. fuer einzelne teile des planungsvolumens bedient sich diese arbeitgemeinschaft einer weiteren oesterreichischen firma naemlich der agiplan, planungsgesellschaft mbh in wien, als subunter-nehmer. an stelle der firma odelga ist in der zwischenzeit die fir-ma medconsult, betriebsberatungs- und warenhandelsgesellschaft mbh, eine tochtergesellschaft der firma odelga und prutscher in die arbeitgemeinschaft eingetreten.

die akpe verwahrt sich gegen die unterstellung, dass die vergabe **auf grund einer "pro forma"-ausschreibung** erfolgt ist. die vergabe erfolgte vielmehr nach einer ordnungsgemaessen beschraenkten aus-schreibung, zu der sieben nach meinung der akpe fachlich in betracht kommende firmen bzw. firmengruppen auf grund eines vorgegebenen detaillierten leistungskataloges eingeladen wurden. die akpe hat

sich die auswahl dieser in- und auslaendischen firmen bzw. firmengruppen nicht leicht gemacht. die unternehmen wurden erst nach eingehendem studium der unterlagen von insgesamt 56 in- und auslaendischen firmen und nach durchfuehrung einer reihe von sondierungsgespraechen ausgewaehlt.

der zuschlag mit einem honorarvolumen von 122 millionen schilling, exklusive umsatzsteuer, wurde an die bereits erwaehte arbeitgemeinschaft erteilt, da sich deren anbot im vergleich zu den konkurrenzofferten als das preisguenstigste erwiesen hat. zudem ist diese arbeitgemeinschaft auch auf grund ihrer qualifikation als bestbieter zu bezeichnen. die angemessenheit des honorars ist auch daraus zu sehen, dass das honorar fuer diese leistungen nach dem im einvernehmen mit der bundeswirtschaftskammer erstellten honorartarif fuer betriebs- und organisationsberater 216 millionen schilling betragen wuerde.

die behauptung, eine wiener firma haette kurz vorher die selben leistungen um rund 40 millionen schilling angeboten, entspricht keinesfalls den tatsachen. richtig ist vielmehr, dass man sich im jahre 1971, also lange vor gruendung der akpe, mit den erfordernissen der betriebsorganisationsplanung beschaeftigte. in diesem zusammenhang wurde von einer wiener firma ein honorar in der hoehe von rund 45 millionen schilling genannt. wer die preisentwicklung in den jahren 1971 bis 1978 kenne, vermag die seriositaet eines solchen vergleiches zu beurteilen. ueberdies muss festgestellt werden, dass durch die damals zustaeendigen organe kein auftrag an diese firma erteilt wurde, weil man zweifel an der eignung dieses unternehmens hatte und die honorarhoehe im hinblick auf das fehlen eines entsprechend definierten leistungsvolumens angezweifelt wurde. in den protokollen ueber die sitzungen der damals befassten organe findet sich etwa die aussage, dass sich die verantwortlichen der betreffenden firma, "die nach eigener angabe keinesfalls spezialisten fuer spitalsorganisation sind", erst in die problematik dieser aufgabe vertiefen muessen.

die akpe ist der meinung, dass die oeffentlichkeit ein recht auf objektive information in dieser angelegenheit hat und begruesst daher auch die angekuendigte pruefung des vergabevorganges durch das kontrollamt der stadt wien. (akpe)

k o m m u n a l :

=====

abstimmung ueber 5-tage-schulwoche voraussichtlich mitte mai

8 wien, 21.2. (rk) die wiener landesregierung unter dem vorsitz von landeshauptmann-stellvertreterin gertrude f r o e h l i c h - s a n d n e r stimmte mittwoch einem gesetzesentwurf zu, der die moeglichkeit schafft, in einem teil der wiener volksschulen die 5-tage-woche einzufuehren. der gesetzesentwurf bedarf noch der zustimmung des wiener landtages. in dem vorgeschlagenen gesetzestext heisst es: "der stadtschulrat fuer wien kann fuer volksschulen, sonderschulen - ausgenommen jene, welche nach dem lehrplan der hauptschule gefuehrt werden - und fuer polytechnische lehrgaenge den samstag durch verordnung schulfrei erklaeren. die schulfreierklaerung kann nur schulenweise und nur dann erfolgen, wenn sich in einer vom stadtschulrat fuer wien an der betreffenden schule durchgefuehrte geheimen befragung der erziehungsberechtigten der schueler sowie der lehrer der betreffenden schule die mehrheit der zur teilnahme an der befragung berechtigten dafuer ausgesprochen hat, wobei von den erziehungsberechtigten fuer jeden schueler nur eine stimme abgegeben werden kann.

der stadtschulrat fuer wien hat bei der schulfreierklaerung darauf bedacht zu nehmen, dass eine dem befragungsergebnis moeglichst entsprechende anzahl von schulen mit schulfreiem samstag und ohne schulfreien samstag besteht, soweit dies auf grund der jeweils vorhandenen schulraeume im bereich eines zumutbaren schulweges moeglich ist und andere schulorganisatorische gruende nicht entgegen stehen."

die befragungen ueber die einfuehrung oder auflassung der fuenf-tage-woche koennen alljaehrlich an jeder schule neu durchgefuehrt werden, wenn dies von mindestens 20 prozent der erziehungsberechtigten der schueler sowie der lehrer einer schule verlangt wird.



Landeshauptmann-stellvertreter dr. erhard b u s e k stellte die frage nach dem zeitpunkt der befragung und ob fuer eine ausreichende information der betroffenen gesorgt werde. dazu erklaerte Landeshauptmann-stellvertreterin f r o e h l i c h - s a n d n e r , dass die befragung nach abschluss der schuelereinschreibungen - voraussichtlich mitte mai - stattfinden werde, dadurch werde auch den eltern der neu eintretenden schueler die moeglichkeit gegeben, an der abstimmung mitwirken zu koennen. im stadtschulrat werde derzeit eine umfassende information der betroffenen eltern und lehrer vorbereitet. (ab)

1410